

Sorgfalts- und Meldepflichtenpflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung

bei Bilanzbuchhaltungsberufen:

Wer?



- Stellen Sie die Identität des Kunden bei Begründung der Geschäftsbeziehung eindeutig fest
- Fertigen Sie eine Farbkopie des Ausweises an und bewahren sie diese auf
- Ist Ihr Kunde eine juristische Person? Stellen Sie deren wirtschaftliche Eigentümer fest
- Prüfen Sie, ob Ihr Kunde eine politisch exponierte Person ist (ein wichtiges politisches Amt innehat oder Familienmitglied/Geschäftspartner eines hochrangigen politischen Amtsträgers ist) – PEP Prüfung durchgeführt?
- Ordnen Sie Ihren Kunden in eine passende Risikostufe ein (normal/mittel/hoch). Für Kunden mit höherem Risiko müssen Sie verstärkte Sorgfaltspflichten anwenden (z.B. Mittelherkunft näher überprüfen) – Nehmen Sie eine laufende Überwachung vor
- Beziehen Sie Auffälligkeiten in die Risikobewertung ein (zB Kunde erzeugt Druck, Kunde hat Bezugspunkte zu einem Hochrisikodrittland, etc.)

Wann?



- Ab Gründung der Geschäftsbeziehung/Laufende Tätigkeit
- Gelegentliche Transaktionen
- Verdacht Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung
- Zweifel an der Richtigkeit/Echtheit der Identifikationsdaten
- **Kommt Ihnen etwas seltsam vor?** Wenden Sie die Sorgfaltspflichten zB Mittelherkunftsprüfung unabhängig von jeweilige Schwellenwerte an.
- **Haben Sie Zweifel an den erhaltenen Daten/Unterlagen?** Passt das Transaktionsverhalten nicht zum bisher bekannten Muster des Kunden? Wenden Sie die Sorgfaltspflichten unabhängig von Schwellenwerten an.

Fragen?



- **Kommt Ihnen etwas seltsam vor? Dann müssen Sie Ihren Kunden dazu fragen! Wenn dieser keine plausible Erklärung geben kann, müssen Sie unverzüglich eine Verdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle (A-FIU) über goAML abgeben.**
- Registrieren Sie sich bei goAML! Die Registrierung ist kostenlos und dauert nur wenige Minuten. Auf goAML finden Sie hilfreiche Informationen und Warnmitteilungen der Geldwäschemeldestelle (A-FIU). Diese müssen ohnehin in die Risikoklassifizierung und in das Transaktionsmonitoring einfließen und erfordern oftmals eine unmittelbare Handlung, bietet Ihnen jedoch auch Hilfestellung bei der Risikobewertung.